



Aktenzeichen	Datum		
	09.06.2021		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Kreisbaumeister Herr Zenger		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	24.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.07.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag der ödp-Fraktion vom 29.04.2021; Verzicht von Torf auf öffentlichen Grünflächen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen			
Anlagen:			
Antrag der ödp v. 29.04.2021 auf Verzicht von Torf			

Vorschlag zum Beschluss:

Antrag der ÖDP-Fraktion vom 29.04.2021:

„Der Kreistag möge beschließen

1. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verzichtet auf allen kreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Torf.
2. Vom Landkreis mit der Flächenpflege von Grün-/Garten- und Parkanlagen beauftragte Dienstleister werden vertraglich zum Torfverzicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Bei der Pflanzenauswahl ist auf Arten zu achten, die zur Aufzucht keinen Torf benötigen (torffreie Kultursubstrate).
4. Torfersatzstoffe müssen eine nachweislich bessere Klimabilanz aufweisen als Torf (z.B. Reisspelzen aus italienischem Risottoanbau und ähnliche).
5. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung soll das Thema behandelt werden. In einem Sachvortrag eines geeigneten Experten werden Alternativen zum Einsatz von Torf auf kommunalen Flächen vorgestellt. Den Gemeinden wird ein Verzicht auf Torf empfohlen.
6. In der nächsten Landkreiszeitung wird über den Beschluss des Landkreises und Alternativen zum Einsatz von Torf im Privatbereich informiert.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„1. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wirkt bei beauftragten Planern und ausführenden Dienstleistern darauf hin, zukünftig auf Torf zu verzichten bzw. torfreduzierte Substrate zu verwenden. Dies wird auch bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt.

2. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung soll das Thema behandelt werden.

In einem Sachvortrag eines geeigneten Experten werden Alternativen zum Einsatz von Torf auf kommunalen Flächen vorgestellt. Den Gemeinden wird ein Verzicht auf Torf empfohlen.

3. In der nächsten Landkreiszeitung wird über den Beschluss des Landkreises und Alternativen zum Einsatz von Torf im Privatbereich informiert.

4. Zur Reduzierung des Plastikmülls in den Biotonnen stellt die Landkreisverwaltung Informationsmaterialien für Schulen und Kindergärten zur Verfügung, zudem wird die Bevölkerung nochmals zu diesem Thema informiert.“

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Torf findet im Garten- und Landschaftsbau sowie der Pflanzenaufzucht Verwendung. Vor allem auf Grund seiner hohen Wasserspeicherkapazität und der Textur wird er als Anbausubstrat weiterverarbeitet. Zugleich bindet Torf große Mengen an CO₂, das beim Abbau freigesetzt wird. Vor diesem Hintergrund hat die ÖDP-Fraktion nachstehenden Antrag am 29.04.2021 eingereicht:

Antrag der ÖDP-Fraktion vom 29.04.2021 im Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen

1. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verzichtet auf allen kreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Torf.
2. Vom Landkreis mit der Flächenpflege von Grün-/Garten- und Parkanlagen beauftragte Dienstleister werden vertraglich zum Torfverzicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Bei der Pflanzenauswahl ist auf Arten zu achten, die zur Aufzucht keinen Torf benötigen (torffreie Kultursubstrate).
4. Torfersatzstoffe müssen eine nachweislich bessere Klimabilanz aufweisen als Torf (z.B. Reisspelzen aus italienischem Risottoanbau und ähnliche).
5. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung soll das Thema behandelt werden. In einem Sachvortrag eines geeigneten Experten werden Alternativen zum Einsatz von Torf auf kommunalen Flächen vorgestellt. Den Gemeinden wird ein Verzicht auf Torf empfohlen.
6. In der nächsten Landkreiszeitung wird über den Beschluss des Landkreises und Alternativen zum Einsatz von Torf im Privatbereich informiert.“

II. Sach- und Rechtslage

Zu 1. „Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verzichtet auf allen kreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Torf.“

Nach Rücksprache mit Gartenbauern aus der Region und Modellkommunen in Vorarlberg und Tirol ist derzeit ein vollständiger Verzicht auf Torf auf größeren und anspruchsvollen Flächen nahezu nicht umsetzbar. Ein wichtiger erster Schritt ist die Verwendung von torfreduzierten Substraten, der auch bereits so von der Liegenschaftsverwaltung bei Ausschreibungen berücksichtigt wird.

Zu 2. „Vom Landkreis mit der Flächenpflege von Grün-/Garten- und Parkanlagen beauftragte Dienstleister werden vertraglich zum Torfver-

zicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.“

Das Thema torffreie bzw. torf reduzierte Substrate wurde bereits zweimal im Rahmen des Blühenden Landkreises (Zugspitz Region GmbH und Klimaschutzmanagement) behandelt und mit Experten diskutiert (zuletzt am 17.05.2021). Hier sind die Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung eingebunden. Eine vertragliche Verpflichtung zum vollständigen Torfverzicht ist nicht möglich (siehe auch Punkt 1). Die Liegenschaftsverwaltung wird jedoch zukünftig auf Torf verzichten bzw. torf reduzierte Substrate verwenden. Dies wird auch bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt.

zu 3. „Bei der Pflanzenauswahl ist auf Arten zu achten, die zur Aufzucht keinen Torf benötigen (torffreie Kultursubstrate).“

Die Umsetzung dieses Teilantrags ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar bzw. nicht nachprüfbar.

Zu 4. „Torfersatzstoffe müssen eine nachweislich bessere Klimabilanz aufweisen als Torf (z.B. Reisspelzen aus italienischem Risottoanbau und ähnliche).“

Die Umsetzung dieses Teilantrags ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar bzw. nicht nachprüfbar.

Zu 5. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung soll das Thema behandelt werden. In einem Sachvortrag eines geeigneten Experten werden Alternativen zum Einsatz von Torf auf kommunalen Flächen vorgestellt. Den Gemeinden wird ein Verzicht auf Torf empfohlen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen lädt gerne eine(n) Expert*in aus diesem Fachbereich zu einer der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechungen ein. Wir verweisen hierzu auch an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis „Blühender Landkreis“, an dem alle Mitglieder des Kreistages und Bürgermeister*innen teilnehmen können. Dieser besteht aus zahlreichen fachspezifischen Expert*innen aus der Region und behandelt wechselnde Themen im Bereich nachhaltige Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen.

zu 6. In der nächsten Landkreiszeitung wird über den Beschluss des Landkreises und Alternativen zum Einsatz von Torf im Privatbereich informiert.

Teil Antrag Punkt 6 kann ohne Bedenken übernommen werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss empfiehlt/ Der Kreistag beschließt

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					